Niederschrift

Gremium:	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer:	X/29
Sitzungsdatum:	06.11.2014
Sitzungsort:	Sitzungsraum Dachgeschoss, Rathaus, Am Rathaus 2
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Sitzungsunterbrechungen:	keine

Stimmberechtigte und anwesende Teilnehmer/innen

Funktion	Namen der Mitglieder	Anmerkung
Gemeindevertreter	Wolfgang Arend	
Gemeindevertreter	Heinz Broll	
Gemeindevertreter	Joachim Derfin	
Gemeindevertreter	Wolfgang Emde	
Gemeindevertreter	Rainer Götte	
Gemeindevertreterin	Helga Gries	
Gemeindevertreter	Christian Knorr	
Vorsitzender der Gemeindevertretung	Erhard E. Hirdes	
Gemeindevertreter	Ingo Landwer	
Gemeindevertreter	Hans-Jürgen Lange	
Gemeindevertreter	Arno Meißner	
Gemeindevertreter	Robert Minkel	
Gemeindevertreterin	Kathrin Nolte	
Gemeindevertreter	Ingo Pahl	
Gemeindevertreterin	Monika Peter	
Gemeindevertreterin	Anna-Maria Schölch	
Gemeindevertreter	Horst Schwarz	
Gemeindevertreter	Norbert Siering	
Gemeindevertreterin	Sabine Sonntag	
Gemeindevertreter	Hans Stäbe	
Gemeindevertreter	Uwe Staupe	
Gemeindevertreter	Helmut Wagner	
Gemeindevertreter	Rudolf Zeidler	

Abwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

Günter Asanger
Bernd Brede
Heiko Berninger
Ulrich-Michael Tribull

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

Funktion	Name	Anmerkung
Schriftführer	Christoph Jäger	
Bürgermeister	Dieter Lengemann	
Beigeordneter	Manfred Balke	
Erster Beigeordneter	Eckhard Grebe	
Beigeordneter	Roland Heibert	
Beigeordnete	Renate Muster	
Beigeordneter	Karl-Heinz Schenk	
Beigeordneter	Helmuth Sohl	
Beigeordneter	Karl Ullrich	
Beigeordneter	Heinz-Jürgen Waldmann	
Fachbereichsleiter 2 -	Frank Beisheim	
Finanzen		
Büroleiter	Achim Mihr	
Fachbereichsleiter 3 -	Dirk Widmer	
Bauen		

Tagesordnung

- 1. Unterrichtung der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand gemäß § 50 (2) HGO
- 2. Fragestunde
- 3. 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Fuldabrück
- 4. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015, der Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2014 2018
- 5. Verkehrliche Situation an den Knotenpunkten L 3460 / L 3236 (Marie-Curie-Straße) / K 14 (Flughafenstraße) und L 3236 (Marie-Curie-Straße) / Albert-Einstein-Straße
- 6. Wasserversorgung Fuldabrück; 3. Ergänzung zum Betriebsführungsvertrag
- 7. Investive Förderung von Behinderteneinrichtungen Erklärung der Kommune
- 8. 5. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung zum Güterverkehrszentrum (GVZ)

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erging und Beschlussfähigkeit besteht. Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. TOP 7 wird vor TOP 3 behandelt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende der Gemeindevertretung Erhard E. Hirdes (SPD) folgende Sitzungstermine für das Jahr 2015 mit:

Gemeindevertretung: 26.02.2015, 30.04.2015, 11.06.2015, 23.07.2015, 15.10.2015, 12.11.2015 und 10.12.2015

Ausschüsse: 19.02.2015, 23.04.2015, 03.06.2015, 15.07.2015, 07.10.2015, 05.11.2015 und 03.12.2015

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand gemäß § 50 (2) HGO

Bürgermeister Dieter Lengemann unterrichtet über folgende Sachverhalte:

- Die Anhörung des Elternbeirates der Kindertagesstätte Bergshausen zum Umbau der KiTa erfolgte am 4.11. Die Umbaupläne wurden positiv zur Kenntnis genommen.
- Der Umbau des Feuerwehrgerätehauses Dennhausen/Dittershausen steht mittlerweile auf Platz 2 der Prioritätenliste im Landkreis Kassel.
- Die Bürgschaft der Gemeinde Fuldabrück zugunsten der EAM GmbH & Co. KG wurde durch die Aufsichtsbehörde genehmigt, ebenso die Bürgschaft zugunsten der EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaft Mitte. Das Regierungspräsidium hat mitgeteilt, dass keine aufsichtsrechtlichen Bedenken gegen eine Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG bestehen.
- Der Pächterin des Bürgerhauses Dennhausen/Dittershausen wurde aufgrund der unbefriedigten Situation ein Auflösungsvertrag angeboten, der aber wegen zu hoher Ablöseforderungen seitens der Pächterin nicht zustande kommt.
- Presse-Info des Hessischen Städte und Gemeindebundes (HSGB) zum KFA 2016: Kommunale Steuererhöhungen nicht zu vermeiden.
- Information des HSGB zum neuen Finanzplanungserlass des hessischen Innenministeriums.
- Er stellt eine erste Modellberechnung zum Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinde Fuldabrück, vor

Tagesordnungspunkt 2: Fragestunde

Es lagen keine Fragen vor.

Tagesordnungspunkt 3:

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Fuldabrück

Gemeindevertreter Norbert Siering (SPD) berichtet als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über dessen Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Bau-, Planung-, Umwelt- und Energie über dessen Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Gemeindevertreter Hans Stäbe (SPD) berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Beschluss:

Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Fuldabrück wird unter Berücksichtigung der beigefügten Änderungen beschlossen.

Abstimmung:

dafür: 15 dagegen: 8 Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 4:

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015, der Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2014 - 2018

Wortbeitrag:

Bürgermeister Dieter Lengemann

Beschluss:

Der durch den Gemeindevorstand festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015, die Ergebnis- und Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2014 - 2018 werden zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport sowie an den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie überwiesen.

Abstimmung:

dafür: 23 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 5:

Verkehrliche Situation an den Knotenpunkten L 3460 / L 3236 (Marie-Curie-Straße) / K 14 (Flughafenstraße) und L 3236 (Marie-Curie-Straße) / Albert-Einstein-Straße

Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Bau-, Planung-, Umwelt- und Energie über dessen Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Wortbeiträge:

Rudolf Zeidler (Linke), Wolfgang Emde (SPD) und Hans-Jürgen Lange (CDU)

Beschluss:

Bei Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, ist neben der bereits beantragten Anlage einer Rechtsabbiegespur von der Albert-Einstein-Straße über die Marie-Curie-Straße in die L 3460 in Fuldabrück-Bergshausen auch die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an dem Knotenpunkt L 3460 / L 3236 und K 14 anzuregen.

Abstimmung:

dafür: 22 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

Tagesordnungspunkt 6:

Wasserversorgung Fuldabrück; 3. Ergänzung zum Betriebsführungsvertrag

Gemeindevertreter Norbert Siering (SPD) berichtet als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über dessen Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Bau-, Planung-, Umwelt- und Energie über dessen Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Beschluss:

Der Ergänzung Nr. 3 zum bestehenden Betriebsführungsvertrag "Trinkwasser" vom 17.03.2005 zwischen der Gemeinde Fuldabrück und der Städtischen Werke Netz+Service GmbH, Ergänzung Nr. 1 vom 29.06.2009 und Ergänzung Nr. 2 vom 06.09.2012 ist mit Wirkung vom 01.01.2015 abzuschließen.

Abstimmung:

dafür: 23 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 7:

Investive Förderung von Behinderteneinrichtungen - Erklärung der Kommune

Gemeindevertreter Norbert Siering (SPD) berichtet als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über dessen Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Gemeindevertreter Hans Stäbe (SPD) berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeinde Fuldabrück unterstützt die vorgesehene Baumaßnahme "Modernisierung und Herstellung der Barrierefreiheit in den Verkehrswegen der diakom Fuldabrück". Die Gemeinde Fuldabrück erklärt gegenüber dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, dass sie als Zuwendungsempfänger in die Rechte und Pflichten des Trägers gegenüber dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eintritt. Mit der Baunataler Diakonie Kassel e.V. ist der beigefügte Vertrag (Anlage 1) über die Weiterleitung der Investiven Förderung für Behinderteneinrichtungen durch das Hessische Sozialministerium abzuschließen.

Abstimmung:

dafür: 23 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 8:

5. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung zum Güterverkehrszentrum (GVZ)

Gemeindevertreter Norbert Siering (SPD) berichtet als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über dessen Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Beschluss:

Die zwischen der Gemeinde Fuldabrück, der Stadt Kassel, der Gemeinde Lohfelden, dem Landkreis Kassel und dem Zweckverband Raum Kassel geschlossene Interessenausgleichsvereinbarung vom Januar 1998, zuletzt geändert im September 2012, wird wie folgt verändert:

Der

§ 1 Vereinbarungsgebiet

erhält folgende Fassung in Nr. 3:

Das Vereinbarungsgebiet wird erweitert um die im beiliegenden Übersichtsplan dargestellte Fläche in der Gemarkung Bergshausen südlich der L 3203 mit ca. 10 ha.

Der

§ 8 Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserversorgung erhält folgende Fassung:

in Nr. 1

Die Gemeinde Fuldabrück und die Gemeinde Lohfelden übertragen die Aufgabe der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes für die im Vereinbarungsgebiet befindlichen Grundstücke in die Zuständigkeit der Stadt Kassel. Das Recht, im Vereinbarungsgebiet für die Gemeinden Fuldabrück und Lohfelden entsprechende Satzungen zu erlassen geht auf die Stadt Kassel über.

Es gelten damit dort die Satzungen über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasserund Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung), über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) und über die Einschränkung der städtischen Straßenreinigung im Winter (Winterdienstsatzung).

in Nr. 2

Die Gemeinde Fuldabrück und die Gemeinde Lohfelden übertragen im Vereinbarungsgebiet ohne die Erweiterungsfläche gem. § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung die Aufgabe der Wasserversorgung (incl. Löschwasserversorgung) an die Stadt Kassel. Das Recht, in diesem Gebiet eine Wasserversorgungssatzung erlassen Konzessionsverträge zu bzw. mit Wasserversorgungsunternehmen abzuschließen geht auf die Stadt Kassel über. Es gilt damit dort die Wasserversorgungssatzung der Stadt Kassel.

in Nr. 3

Die Anlagen der Wasserversorgung im Erweiterungsbereich gem. § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung werden durch die Gemeinde Fuldabrück hergestellt und gem. § 2 Abs. 3 deren Eigentum. Die übrigen Anlagen der Wasserversorgung (incl. Löschwasserversorgung) und der Abwasserbeseitigung im Vereinbarungsgebiet werden gem. § 2 Abs. 3 dieser Vereinbarung Eigentum der Stadt Kassel. Aufgrund des technisch erforderlichen Netzanschlusses mit der Wasserversorgung der Gemeinde Fuldabrück besteht eine Vereinbarung zwischen den Städt.

Werken AG und der Gemeinde Fuldabrück, in die die Stadt Kassel eingetreten ist. Sie gilt weiter und regelt Messung und Verrechnung von Wasserlieferungen.

Nr. 4

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Trennsystem in die vorhandene öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel in der Heinrich-Hertz-Straße.

in Nr. 7 Abs. 2

Die Gemeinde Fuldabrück überträgt die mit diesen Aufgaben verbundene Satzungsbefugnis / Gebührenhoheit für die Grundstücke der Gemeinde Fuldabrück im Vereinbarungsgebiet auf die Stadt Kassel. Es gilt damit dort die Satzung über die Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und –gebührensatzung).

Der § 9 Brandschutz

erhält folgende Fassung in Nr. 1:

Die Gemeinde Fuldabrück und die Gemeinde Lohfelden übertragen im Vereinbarungsgebiet ohne die Erweiterungsflächen nach § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung die Aufgaben des Brandschutzes nach § 3 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBK) in die Zuständigkeit der Stadt Kassel.

Abstimmung:

dafur: dagegen:	0	
Enthaltungen:	0	
gez		gez
Erhard E. Hirdes		Christoph Jäger
Vorsitzender		Schriftführer